

Landesschulrat für Niederösterreich

1013 Wien, Wipplingerstraße 28

Parteienverkehr Dienstag 8—12 Uhr

Landesschulrat für Niederösterreich, 1013An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

I-131/64-1989

Beilagen

25

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Betrifft: GESETZENTWURF

ZL 48 GE/9

Datum: 28. AUG. 1989

Verteilt: 28. AUG. 1989

Wahlhelfer
Dr. Baumer

Bezug

Bearbeiter

(0222) 53 414 Durchwahl

Datum

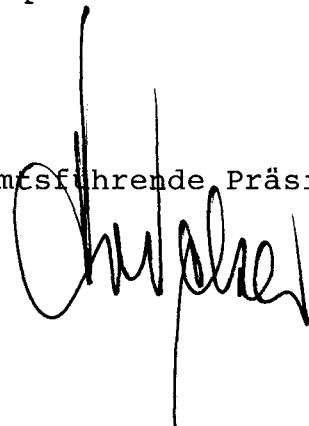
GZ 13.462/37-III/2/89
des BMUKS vom 4.7.1989
Betreff:

3. August 1989

Bundesgesetz, mit dem das LDG 1984 geändert wird; Begutachtungs-
verfahren

In Entsprechung des oben zit. Erlasses des Bundesministeriums
für Unterricht, Kunst und Sport werden 25 Ausfertigungen der
ha. Stellungnahme zur geplanten Novelle des LDG 1984 vorge-
legt.

Der Amtsführende Präsident




Landesschulrat für NiederösterreichStellungnahme

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrerdienstrechtsgesetz geändert wird:

Der Landesschulrat für NÖ erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

Die jetzige Novelle sollte jedoch dazu benutzt werden, Einrechnungsmöglichkeiten in die Lehrverpflichtung für Tätigkeiten im Interesse der Schule zu schaffen (z.B. Leitung der Schulbibliothek, Dienstleistung am Päd. Institut). Die jetzige Regelung, die für diese Tätigkeiten nur eine Lehrpflichtermäßigung vorsieht, hat sich in der Praxis nicht bewährt.